IMT Nuremberg Archives

H – 1359

International Court of Justice

H1359 – 0001

WILHELM RITTER VON LEEB.
GENERALFELDMARSCHALL.

NUERNBERG, DEN 30. JUNI 1946

1641
PS

(D)

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

ICH, WILHELM RITTER VON LEEB, GEBOREN AM 5.9.1876, VERSICHERE AN EIDES STATT:

DIE RUSSISCHE ANKLAGE HAT MIT USSR 39 EINEN BERICHT DER AUSSERORDENTLICHEN STAATLICHEN KOMMISSION ZUR UNTERSUCHUNG DER SCHANDTATEN IN ESTLAND EINGEREICHT.

DER BERICHT FUEHRT MICH AUF BLATT 12 NAMENTLICH ALS EINE DER AN DER ORGANISATION UND AUSFUEHRUNG DER ANGEBLICHEN VERBRECHEN UNMITTELBAR BETEILIGTEN PERSONEN AN.

H1359 - 0002

HIERZU ERKLAERE ICH:

DER BERICHT SELBST GIBT AUF BLATT 2 AN, DASS HITLER AM 17. JULI 1941 DIE GESETZGEBENDE GEWALT IN ESTLAND AUF REICHSMINISTER ROSENBERG UEBERTRUG. DIESER UNTERSTAND MIR NICHT UND ICH IHM NICHT. ALLE IN DEM BERICHT ANGEFUEHRTEN TATEN GEHOEREN ABER DER ZEIT NACH DEM 19. JULI 1941 AN. ICH SELBST SCHIED ZUDEM SCHON IM JANUAR 1942 AUS.

ICH BIN DEMNACH AN DER ORGANISIERUNG UND AUSFUEHRUNG DER ANGEBLICHEN VERBRECHEN IN KEINERLEI WEISE BETEILIGT.

v. Leeb

.....

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY 1 July 46

Robert B. Stanne
1st Lt 0-1844783

I, PAUL SCHMIDT, DULY CONSERVANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, TESTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

30.

1642

Georg L i n d e m a n n

Generaloberst.

Neu-Ulm,d.24.6.46.

(O)

H1359 - 0003

Eidesstattliche Erklärung.

Betr:Behandlung der Bevölkerung im Nordabschnitt.

Generaloberst Georg L i n d e m a n n ,Juni 1941 bis Januar 1942 Kommandierender General des L.A.K.,Januar 1942 bis März 1944 Oberbefehlshaber der 18.Armee.

beeing duly sworn,depose and say

I.Die Behandlung der Bevölkerung durch die deutsche Militärverwaltung war so,dass die Bevölkerung als durchaus deutschfreundlich anzusprechen war.Beweisz.B.:Bei Aufgabe von Schlüsselburg Anfang 1943 schlug sich die noch in Schlüsselburg anwesende russische Zivilbevölkerung durch die russischen Linien zu den deutschen Linien wieder durch. --s--

2.Anfang Januar 1943 wurde auf meinen Befehl eine russische Zivilverwaltung mit russischen Starosten und Woiwoden,mit eigener Polizei Finanzverwaltung und Gerichtsbarkeit eingerichtet.Das gesamte Volksschulwesen wurde wieder in Gang gebracht,in Krasnowardeisk ein Gymnasium errichtet.-Für die ärztliche Versorgung der Zivilbevölkerung waren im Verhältnis mehr Krankenhausbetten auf den Kopf der Bevölkerung vorhanden,wie vor Beginn des zweiten Weltkrieges auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland.Medikamente wurden von der Militärverwaltung geliefert.Wo russische Ärzte nicht zu erreichen waren,sprangen deutsche Sanitätsoffiziere ein.-Die Religionsausübung war vollkommen ungehindert.....

Die Bevölkerung wurde weitgehendst von der Truppe bei der Bestellung und Einbringung der Ernte durch Gestellung von Gespannen Fahrzeugen und Arbeitskräften unterstützt,desgleichen beim Wiederaufbau der Häuser,durch kostenlose Zuweisung von Baumaterial. Für die am besten Instand gehaltenen Ortschaften waren Preise ausgesetzt.

3.Gegen rechtswidrige Ubergriffe seitens deutscher Wehrmachtsangehöriger wurde die Bevölkerung weitgehendst geschützt.Mir sind in Erinnerung geblieben:Zwei Todesuerteile gegen Wehrmachtsangehörige (darunter gegen einen Beamten im Offizierrang) wegen Ermordung russischer Zivilisten,die beide vollstreckt worden sind,und eine hohe Gefängnisstrafe gegen einen Offizier wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an russischen Frauen und Mädchen.

4.Für die Ernährung der Bevölkerung ist ausreichend gesorgt worden. Es ist der Bevölkerung nicht nur nicht das Vieh fortgenommen worden, sondern zusätzlich Zuchtvieh im grossen Stil aus Deutschland eingeführt und an die Bevölkerung verteilt,ebenso Saatgtreide.

Nur die Uberschüsse der landwirtschaftlichen Produktion sind erfasst und zur Ernährung der Truppe verwendet worden.

5.Sowohl der Befehl zur Vollräumung der 30 km Zone hinter der vordersten Front,wie Ende 1943 der Befehl zur Räumung des Armeegebiets von der arbeitsfähigen Bevölkerung'-beide Befehle sind von der Heeresgruppe gegeben und entsprechen den russischen Massnahmen, die Räumung des Armeegebietes von der arbeitsfähigen Bevölkerung z.B. oder Räumung des Wolchow-Kessels von der russischen Zivilbevölkerung ,die allerdings infolge Abschliessung des Kessels dann am Kjerjest wieder in unsere Hand fiel- sind in der humansten Weise durchgeführt worden.Die Bevölkerung konnte die Masse ihres Hausrats und ihr Vieh mitnehmen,sie wurde beim Abtransport in grosszügigster Weise von der Truppe durch Gestellung von Lastkraftwagen- und Gespannkolonnen unterstützt.Die Bahntransporte wurden von Sanitätspersonal und Schwestern begleitet,für Verpflegungsstationen zur Aus-

H1359 - 0004

gabe von warmer Verplegung und Milch für die Kinder war gesorgt.
Die Unterbringung der Evakuierten in Estland, Lettland und Li
tauen war nicht Sache der Armee, sondern erfolgte durch den Reichskomm
missar Ostland.
6. Deportationen von Arbeitskräften nach Deutschland haben im Nordab-
schnitt nicht stattgefunden.
Nur solche Persönlichkeiten, die sich freiwillig zum Arbeit
einsatz nach Deutschland gemeldet haben, sind dorthin vermittelt
worden, aber auch diese nur in sehr beschränktem Masse.

Georg Lindemann
.....

(Georg L i n d e m a n n)
Generaloberst.

subscribed and sworn to before me this 25. day Of June 46
at Neu-Ulm, Germany

Joseph J. Ancell Jr.
.....

(Joseph J. Ancell Jr.)
2nd Lt., Inf.
Commanding Officer.
serial-nr. 01 332 909.

General Tiemann

P.W.E 29. Case II/5

Dachau b. München.

Dachau, den 21. Juni 1946

1643

# Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Endesunterzeichneter deutscher militärischer Führer, versichere an Eides Statt für mündliche Zwischenübersetzung.

1.) Zur Person: General der Infanterie

Otto Tiemann.

geb. 12. 2. 1890 in Vilsen (Hannover)

letzte Dienststellung: Kommandierender General des XVII. A.K.

2.) Zur Sache:

A) Am Ende des deutschen Vormarsches in Russland 1941 hatte meine Division (93 Inf. Div.) die Südfront des Oranienbaumer Brückenkopfes südlich Leningrad – Kasino, die ich von dem XXVI. A.K. und der 18. Armee übernahm.

Gegen Abgang des Jahres 1941 wurde ein Gefangenenaussage des 18. Armee-, das folgendes besagte: Stalin, die russische und deutsche Finnen des Leningrader Front bezüglich einer politischen Aufgabe Zivilisten aus der Stadt Leningrad zu den deutschen zu Verhandlungen entsenden von Leningrad gebracht. Es sei damit zu rechnen, dass diese Zivilen sich ständig nach vorne bewegen würden.

Zu allen diesen Ereignissen seine Äußerung:

H1359 – 0005

Lager zum Vermessen und zur Vorbereitung dieser Arbeiten einzurichten.

Hierzu würde im Maximum dieser Formation nur ein vermessungstechnischer Zug, ein großer Fußtrupp mit Kompaß und Meßband, der während seiner Messungsarbeiten selbst als die Vermessung dient, zum Zweck der gegenseitigen Verbindung, zu den Vermessungsarbeiten und zur Bewachung, Verpflegung usw. zugeteilt werden.

B.) Im ganzen die Abschnitte würden mit Rücksicht auf Vermessungsarbeiten mit mindestens 6 Stunden Reservestunden für die nötigen Zielleitungsarbeiten einzurichten sein. Es dürfte selbst vorteilhaft zu sein, wenn einmal, wo es mit Hilfe von Fußtruppen bestimmte Linien, die Militärärzte nötigen Zielleitungen beim Gelände die Zeit der Behandlung von den Zielleitungsarbeiten bekannt gegeben, die Behandlungsstunden entsprechend festgelegt bleiben.

Otto Niemann
General der Pioniere.

Die Unterschrift wird bestätigt:

Clifford R. Merrill
Capt. Cav.

H1359 – 0006

1644

Taeger, Hanns
Major im Genstab.

Dachau, 16.6.46
PWE · 29

Betrifft: Schutz von Kinderheim durch dtsche. Truppen vor Zerstörung bei Abzugkampf.

## Eidesstattliche Erklärung!

Ich, der Major i.G. Hanns Taeger geb. am 27.4.1917 in Benthen O/S, von Mitte Januar 1944 bis Mitte Februar 44 Vertreter des Ib der 11. Inf. Div., erkläre hiermit an Eidesstatt folgendes: Bei den Rückzugskämpfen der 18. Armee aus dem Raum südw. Leningrad Ende Januar 1944 wurde die Stadt Riga im Verfolgen der 11. Inf. Division durch die Kampfhandlungen stark in Mitleidenschaft gezogen. Auf Befehl des Div. Kdr. Generallt. Bündlach — ob seitens höherer Kdo-Behörde veranlasst ist mir unbekannt — war das dort befindliche russ. Kinderheim, mit mindestens 50 Insassen, von jeglicher Einbeziehung in Kampfhandlungen auszunehmen, um eine Gefährdung oder Zer-

H1359 – 0007

H1359 - 0008

störung zu vermeiden.

Der Befehl sah eine Benachrichtigung der Leitung des Heims vor Abzug der deutschen Truppen vor, um sie vom zu erwartenden Eintreffen der sowjet. Kräfte vorher zu verständigen.

Hans Taeger

Ich bestätige die eigenhändige Unterschrift:

Dachau den 21. Juni 1946

Clifford R. Hemmell
Capt Cav.

Kurt V e r s o c k
General der Gebirgstruppe

Neu-Ulm, 27.6.46 5.7. 51

0 1645

## Eidesstattliche Versicherung

Betr.Behandlung der Bevölkerung.

General der Gebirgstruppe Kurt Versock,vom 17.1140 bis 28.2.43 Kommandeur I.R.31,vom 1.3.43 bis 18.2.44 und vom 1.6.bis 3.9.44 Kommandeur 24.Inf.Div.,vom 4.9.44 bis 20.4.45 Kdr.General des XLIII.A.K.,being duly sworn,depose and say

1.) Das Verhältnis meiner Truppe zur Zivilbevölkerung war immer gut.Die Bevölkerung wurde vielfach mit deutschen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken ausgestattet.Die bei der Truppe angestellten Arbeitskräfte wurden wie eigene Volksgenossen behandelt.Sie nahmen an der Truppenverpflegung teil.

Weihnachten 1942 hielt ich im Dorf Chmelitschi ( ? ),ostw. Tschudowo,eine Weihnachtsfeier für die Zivilbevölkerung ab,bei der diese beschenkt wurde.

In Uljanowka,südostw.Leningrad,wurde der Zivilbevölkerung der Verkehr mit den Kriegsgefangenen gestattet.Es wurde dabei sogar getanzt.Ich nahm an der Hochzeit zweier junger Leute teil.

Als durch die Partisanen und auftretende Agenten die Haltung der Bevölkerung beeinflusst zu werden drohte, und da Teile der Bevölkerung die deutsche Gutmütigkeit ausnutzten,erging von einer höheren Dienststelle - von welcher weiss ich nicht mehr- die Verfügung,dass die Soldaten im Interesse der Abwehr von Spionage und Bandenaufklärung vor allzu grosser Vertrauenseligkeit der Bevölkerung gegenüber zu warnen seien,und dass die Arbeitsleistungen der Bevölkerung wieder gehoben werden müssten.

Irgendwelche Fingerzeige,dass höheren Orts eine Vernichtung der slawischen oder jüdischen Bevölkerung beabsichtigt sei,habe ich nicht feststellen können.

2.) Auf dem Vormarsch von Juni bis September 1941 von Rawa-Russka über Uman in das Gebiet Tschekassy-Krementschug habe ich vielfach beobachtet,dass die Kirchen nicht mehr dem Gottesdienst zur Verfügung standen,sondern von den Bolschewisten als Magazine und dergleichen verwendet worden waren.

3.) In Bijuk-Karales (zwischen Bachtschissarai und Sewastopol) wurde im Juli 1942 der mohammedanische Gottesdienst wieder eingerichtet und ein würdiger Raum hierfür zur Verfügung gestellt.

Kurt Versock

Subscribed and sworn to before me this 5th day of June 1946,at New-Ulm,Germany.

Joseph I. Ancell jr.

Joseph I.Ancell jr.
2nd Lt.Inf.Commanding Officer
serial-nr. 01332.909

H1359 - 0009

1645a 52a

Erhard K r ü g e r
Generalmajor

Neu-Ulm, den 15. Juli 1946

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft : Behandlung der russischen Zivilbevölkerung.

Generalmajor Erhard K r ü g e r , vom 26.3.43 bis zum 31.3.44. Kommandant des Flughafenbereiches Pleskau,
being duly sworn, depose and say:

Mein Bereich war der vordere Raum der Heeresgruppe Nord.
In den Betrieben und zur Pflege des Rollfeldesvon etwa 25 mir unterstellten Fliegerhorsten waren in grosser Anzahl - grossen Teils freiwillig - Russen tätig.
Durch Befehle und in häufigen Besprechungen verlangte ich von den Kommandanten und allen mit dem Arbeitseinsatz und der sonstigen Betreuung eingeteilten Offizieren, Beamten und Soldaten, die gleiche Einstellung zu den russischen Arbeitern und Arbeiterinnen, wie sie in deutschen Betrieben vom Gefolgschaftsführer und seinen Organen gegenüber den Gefolgschaftsmitgliedern besteht. Insbesondere befahl ich dauernde persönliche Sorge für Unterbringung, Verpflegung und alle die Dinge persönlicher Art, die den Zusammenhalt und die Arbeitswilligkeit fördern. Dadurch würde nicht nur Arbeitserfolg erreicht, sondern vor allem auch die Achtung vor deutschen Kommandeuren und Soldaten, damit vor dem deutschen Volk.
Die Teilnahme an geeigneten Betreuungsveranstaltungen (Konzerten, Varietes, Kino usw.) wurde den Russen mit ihren Angehörigen gestattet und von Ihnen sehr ausgenutzt. Kirchliche Feste, besonders Osterfest, wurden ihnen durch Ausgestaltung, besondere Zuwendung usw. ausgerichtet.
Besondere Anlässe zu Klagen sind mir nicht bekannt geworden. Ich erfuhr bei meinen häufigen Besuchen im Gegenteil viele Beweise von Zufriedenheit und Anhänglichkeit (spontane, herzliche Begrüssungen usw.)
Bei der Räumung der Fliegerhorste konnten nur wenige der sich danach Drängenden mitgenommen wrdens. Die Zurückbleibenden - mit dem Nötigsten versorgt - halfen in aufopfernder Weise bis zum letzten Augenblick.

In meinem Stab in Pleskau arbeitete Frau Sawtschenko, Witwe eines im Finnland - Feldzug gefallenen Russen. Sie lebte in dürftigsten Verhältnissen mit ihren bettlägerig-kranken Eltern Nikolajew u. Geschwistern. Vor dem Einmarsch der Deutschen war ihr damals etwa 17 Jahre alter Bruder geflüchtet, da die zuständigen Stellen annahmen, dass er zu den Banden gegangen sei, wurde die Familie monate-lang von der geheimen Feldpolizei in einer Weise unter Druck gehalten(Belästigungen durch dauernde Besuche bei Tag u. Nacht), dass alle seelisch zermürbten und an Selbstmord dachten. Ich ersuchte den Leiter der geheimen Feldpolizei-Stelle die Nachstellungen einzustellen, da ich mich nach langer Beobachtung für die Zuverlässigkeit der ganzen Familie verbürgen könne.

Diesser meiner Forderung wurde statt gegeben.

Edward Krieger

subscribed an sworn to before me this 15rd day of July 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr

Joseph J. A n c e l l jr.
2nd Lt., Commanding Officer
Inf. serial-nr.

H1359 - 0011

1646

Georg von Küchler
Generalfeldmarschall

Neu-Ulm, den 5. Juli 1946

(0)

1

## Eidesstattliche Versicherung

**Betrifft:** Erschiessung von Landeseinwohnern in oder bei Narwa.

Generalfeldmarschall von Küchler von Juni 1941 bis Januar 1942 Oberbefehlshaber der 18. Armee, bis Januar 1944 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord.

being duty sworn, depose and say:

Solange ich Oberbefehlshaber der 18. Armee und der Heeresgruppe Nord war, sind Erschiessungen von Landeseinwohnern in oder bei Narwa, zumal in grösserer Zahl , nicht erfolgt. Denn wäre dies geschehen, hätte es mir nicht verborgen bleiben können.

Georg von Küchler
Generalfeldmarschall.

Subscribed and sworn to before me this
5. day of July at Neu-Ulm, Germany

Joseph J. Ancell Jr.
Josepf J. A n c e l l jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
Serial Nr. 01332909

H1359 - 0012

31.

1647

Georg L i n d e m a n n
Generaloberst.

Neu- Ulm, d. 25.6.46.

Eidesstattliche Versicherung.

Betreffend: Ermordung von 50000 Einwohnern der Stadt Narwa.

Generaloberst Georg L i n d e m a n n, vom Januar 1942 bis März 1944 Oberbefehlshaber der 18. Armee, April bis 3.7.44. Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord.

beeing duly sworn, depose and say

Ich habe auch nicht einen einzigen Einwohner in Narwa ermorden lassen, mir ist auch nie die Ermordung von Einwohnern in Narwa gemeldet worden.
Ich weise daher den Vorwurf der Ermordung von 50 000 Einwohnern in Narwa mit Entrüstung zurück.

Georg Lindemann
.....
(Georg L i n d e m a n n)
Generaloberst.

subscribed and sworn to before me this 25. of June 46 at Neu-Ulm Germany.

Joseph J. Ancell
.....
(Joseph J. Ancell.)
2nd Lt., Inf.
Commanding Officer.
serial-nr. 01 332 909.

H1359 – 0013

To Dr Laternser

1648

MAXIMILIAN FRHR. VON WEICHS NUERNBERG DEN 11. JULI 1946
GENERALFELDMARSCHALL.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.
BETR. VERHALTEN DER DEUTSCHEN BESATZUNGSKRAEFTE
GEGENUEBER DER GRIECH. BEVOELKERUNG UND
DEREN WIRTSCHAFTSLAGE/ZU DENANSCHLUDIGUNGEN
IM BERICHT DER KGL. GRIECH. REGIERUNG AN DAS
INTERN. MILITAER-TRIBUNAL V. 13.10.1945.

ICH, MAXIMILIAN FRHR. VON WEICHS, GEB. 12.11.1881 IN DESSAU, VERSICHERE AN EIDESSTATT:

ICH WAR VON AUG. 43 BIS 26.3.45 OBERBEFEHLSHABER SUEDOST/BALKAN/. MEINE AUSSAGE BEZIEHT SICH AUF DIESEN ZEITABSCHNITT.

1. ZUR ZEIT MEINER KOMMANDOFUEHRUNG WURDE DIE TRUPPE UNTER GROSSEN DURCH DIE VERKEHRSLAGE BEDINGTEN SCHWIERIGKEITEN AUS DER HEIMAT VERSORGT, AUSGENOMMEN GEMUESE UND OBST, DAS IN GENUEGENDER MENGE VORHANDEN WAR UND ZUM TEIL DURCH EIGENEN ANBAU GEWONNEN WURDE.

2. TROTZ GROESSTER SCHWIERIGKEITEN WURDE DIE ZUFUHR VON LEBENSMITTELN FUER DIE BEVOELKERUNG IMMER WIEDER VERSUCHT. DIESE MITTEL WURDEN ZUM TEIL UNTER ERHEBLICHEN KOSTEN IN RUMAENIEN ANGEKAUFT. SELBST UNTER SCHAEDIGUNG DES EIGENEN NACHSCHUBES WURDEN BIS ZULETZT IMMER WIEDER LEBENSMITTELZUEGE FUER DIE BEVOELKERUNG AUF DER EINZIGEN ZUR VERFUEGUNG STEHENDEN BAHN EINGESCHOBEN. DIESE VERSORGUNG WURDE ABER DURCH DIE MILITAERISCHE LAGE IMMER SCHWIERIGER: SCHIFFE WURDE DURCH DIE ENGLISCHE FLOTTE TORPEDIERT, DIE BAHN DURCH PARTISANEN OFT LANGFRISTIG UNTERBROCHEN, DIE ZUEGE DURCH ALLIIERTE TIEFFLIE-

H1359 – 0014

H1359 -0015



GER ANGEGRIFFEN.

3.DIE HILFSAKTIONEN DES ROTEN KREUZES WURDEN MIT ALLEN ERDENKLICHEN MITTELN UNTERSTUETZT TROTZ DER SCHWIERIGKEITEN, DIE DAS MANCHMAL FUER DIE KRIEGFUEHRUNG BRACHTE,UND TROTZ DER VON MANCHEN STELLEN ALS SEHR GROSS ANGESEHENEN GEFAHR,DASS DADURCH DIE MILITAERISCHE GEHEIMHALTUNG BEENGT WUERDE.

LAUFE DES
ALS IM JAHRE 1944 AUCH AUF DER INSEL RHODOS EINE ERNAEHRUNGSKRISE DROHTE,KOSTETE ES DEN DEUTSCHEN STELLEN GROSSE SCHWIERIGKEITEN,EINE UNTERSTUETZUNG DES DODEKANES,DER BISHER NICHT BEDACHT WAR,DURCH DAS ROTE KREUZ DURCHZUSETZEN.DASS KEINE ERNSTE KRISE EINTRAT,WAR DANN,LETZTEN ENDES DEM ENTGEGENKOMMEN EINES ENGLISCHEN ADMIRALS ZU DANKEN,DER DEM DEUTSCHEN KOMMANDANTEN VON RHODOS AUF DESSEN BITTE VERPFLEGUNGSSCHIFFE FUER DIE BEVOELKERUNG ZU TREUEN HAENDEN SCHICKTE.
DIES IST EIN BEWEIS DAFUER,WELCHES VERTRAUEN DIE ENGLISCHE MARINE IN DIE EHRLICHKEIT UND FUERSORGLICHKEIT DER DEUTSCHEN DIENSTSTELLEN SETZTE.

4. DIE FUER BESATZUNGSZWECKE VERWENDETEN ARBEITER WURDEN ORDNUNGSMAESSIG BEZAHLT UND VERPFLEGT.DADURCH WURDE GLEICHZEITIG ERREICHT,DASS DIE GRIECHISCHE REGIERUNG VON DER FUERSORGE FUER DIE ZAHLREICHEN SONST ARBEITSLOS GEWORDENEN MENSCHEN ENTLASTET WURDE.

VON EINER VERSKLAVUNG DER ARBEITER WAR ALSO KEINE REDE.

5. DEM ABSINKEN DER WAEHRUNG WURDE VON MILITAERISCHER SEITE NACH MOEGLICHKEIT DURCH DROSSELUNG DES DRACHMEN-BEDARFS ENTGEGENGEARBEITET.
DAS WERTVERHAELTNIS MARK ZU DRACHMEN WURDE TROTZ ABSINKENS

H1359 - 0016



DER LETZTEREN NICHT GEAENDERT, DER WEHRSOLD NICHT ERHOEHT.

JNFOLGEDESSEN KONNTE SICH SCHLIESSLICH DER DEUTSCHE SOLDAT VON SEINEM MONATLICHEN EINKOMMEN NUR NOCH EINIGE CIGARETTEN ODER ETWAS OBST KAUFEN, EINE SCHWERE BELASTUNGS-PROBE FUER DIE STIMMUNG DER TRUPPE, DIE NUR BEI DER VORHANDENEN VORZUEGLICHEN DISZIPLIN IN KAUF GENOMMEN WERDEN KONNTE.

OBWOHL KUESTENBEFESTIGUNGEN UND SCHIFFSBAUTEN FUER DIE VERTEIDIGUNG LEBENSNOTWENDIG WAREN, WURDEN DIESE ARBEITEN MIT DEM FALLEN DES DRACHMEN-KURSES IMMER MEHR EINGESCHRAENKT SCHLIESSLICH VOELLIG EINGESTELLT.

DIE DEUTSCHE FUEHRUNG HAT ALSO IN SELBSTLOSESTER WEISE, SELBST UNTER EIGENER SCHAEDIGUNG ALLES GETAN, UM DIE GRIECH. WAEHRUNG UND WIRTSCHAFT ZU STUETZEN.

6. AUS DEN NACHTEILEN, DIE DEN BEASTZUNGSTRUPPEN AUS DER JNFLATION ERWUCHSEN, IST ALSO OHNE WEITERES ZU FOLGERN, DASS DER VERFALL DER WAEHRUNG NICHT PLANMAESSIG VON DEN DEUTSCHEN HERBEIGEFUEHRT SEIN KANN.

MIR IST BEKANNT, DASS DER GESANDTE NEUBACHER, DER DEN SONDERAUFTRAG HATTE, DIE JNFLATION ZU BEKAEMPFEN, SICH ALLE ERDENKLICHE MUEHE GAB, DIESE AUFGABE ZU ERFUELLEN. UNTER ANDEREM SUCHTE ER DURCH EINFUHR VON WAREN DIE WAEHRUNG ZU STUETZEN, WAS ABER SCHLIESSLICH AN DER VERKEHRSLAGE SCHEITERTE. DANN FUEHRTE ER NICHT UNBETRAECHTLICHE MENGEN GOLDES EIN, WAS BEI DER DEUTSCHEN FINANZLAGE EIN ERHEBLICHES OPFER BEDEUTETE.

Hjs v. Weiche

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY 11 July 46

Robert B Stanton
1st Lt O 1 314 282

H1359 - 0017



J, PAUL SCHMIDT, DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, TESTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

F.M. Liste

# Eidesstattliche Erklärung

© 1649

Betrifft: Besetzung der Generalgouvernements Liste in Griechenland

Betreffzeit: April bis Oktober 1941

Ich, Hermann Roesch, zuletzt General d. Infanterie, 6.4. - 9.5. Oberbefehlshaber der A.O.K. 12. Armee, ab 10.5.41 Chef des Generalstabes der 12. Armee, being duly sworn, depose and say:

1) Die Einteilung der Gen. Gouvernements Liste für griechische Bevölkerung war fast selbstverständlich, alle Hilfsmittel und Form von früheren Besetzungen. Kein großes Interesse für die griechische Kultur und Geschichte und wie gewohnt für wirtschaftliche Ausbeutung für die griechische Volk war die Grundlage seiner Gesamteinstellung. Die Oberbefehlshaber der deutschen Besatzungstruppen hatten nur ein Interesse an einem reibungslosen Zusammenleben von Truppe und Volk, damit die Besatzungstruppen auf ein Mindestmaß gesenkt werden und für Kriegführung wichtige Truppen einem einsatzbereit bleiben müßten.

Das Verhalten der deutschen Truppe zur griechischen Bevölkerung war gute Zeit der Besetzung der Gen. Gouvernements Liste gut. Kennzeichnend war ein Witz der unter der Bevölkerung kursierte: Was die Deutschen uns besetzt haben, ist für uns kein Schade. Was sie aber die Italiener zu uns geschickt, werden wir nie vergessen.

2) Ob für uns wirtschaftliche Verfahren gegen die griechische Bevölkerung besonders Anordnungen ergangen waren, weiß ich nicht mehr. Normal welche Anordnungen für uns besonders gegen die Bevölkerung einschneidend Verfahren sind mir nicht ergangen.

3) Besondere Weisungen für die Führung des Kampfes gegen die griechische Partisanen sind mir nicht bekannt geworden. Der Kampf wurde wie den

H1359 – 0018

H1359 – 0019

allgemein gültigen militärischen Grundsätzen geschieht. Die Herstellung der deutschen Rüstung für einheitlichen Abschnitte wird am besten durch die sofortige Enthebung des General in die Heimat gekennzeichnet. Ihre Offiziere würden nach ihre Entlassung, soweit möglich, reaktiviert und in bestimmten Fällen übernommen.

4) Als Vorsorge gegen einen „Hungerkrieg" empfehlen folgende Anordnungen:

a) Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln aus dem Lande. Ausfuhr wichtiger Lebensmittel (z.B. Zucker, Obst, Milch, Obst, Leder) erfolgte durch die Banken in Zusammenarbeit mit den privaten Einkaufsstellen, welche Rücksicht zu der Bevölkerung und der Wirtschaft des Landes genommen würden.

b) Eine starke Einschränkung der Einfuhr, Reklame in der Presse zu stoppen.

c) Starke Einschränkung der für den Luftkrieg verfügbaren Geldmittel durch: Verbot der Einfuhr und Ausfuhr von Banknoten und Wertpapieren. Die Börse wird auf deutsche Papiere besonders stark überprüft; Devisenbestimmungen würden streng beachtet; Gold und Luftpferdel würden beschlagnahmt oder zurückgehalten;

Einziehung in Landeswährung bezw. R.K.K.-Scheinen und in Höhe des Wechselkurs;

Besteuerung muss für den deutschen Luftkrieg ungünstigen Konsumentenkäufe, die durch Erhöhung der Preise ein Sinken der Zeit so ungünstig würde, dass praktisch für den Verkehr mit dem Lande überhaupt nicht mehr gekauft werden konnte;

Verbot und bei Übertretung strenge kriegsgerichtliche Verfolgung jeden Geldverkehrs bezw. Warenaustausch auf dem schwarzen Markt;

die verschiedenen Maßnahmen würden wirksam in Verbindung der Einfuhr gegen über ausgeführt begründet mit der Absicht der Tötung, Land und Bevölkerung wirtschaftlich zu schonen und zu unterstützen.

In Athen würden ferner von der deutschen Kommandantur besondere Vorsichtsmaßnahmen für bestimmten Leute usw. aufgegeben, ohne die Kenntnis in deutschen Hände

(Forts. Blatt 2)

Blatt 2 der niederschriftlichen Erklärung des Generals Foertsch

betreff: Besprechung des Gen. F.M. List in Friedenland

Verkehr aufrechterhalten werden. Das Gebiet wird bis zum Eintreffen der italienischen Besatzungstruppen durchgekämmt, um die dann für Athen zuständigen ital. Kommandobehörden über alles unterrichten.

5) Fälle von Plünderungen während der Übergangszeit sind in der Zeit bis Oktober 1941 nicht mehr vorgekommen. Es empfiehlt sich, daß ein Regiment der 6. Geb. Division in der Nähe Athens [illegible] Ruhe und Ordnung [illegible] Sofort nach Meldung dieser Fälle würde die Rückgabe der Orte und die Bestrafung der Verantwortlichen befohlen.

6) Hilfsmaßnahmen gegen die durch Kampfhandlungen hervorgerufene Lebensmittelknappheit [illegible] Griechenland [illegible] Maßnahmen sind nicht vorgesehen. In Athen würde jedoch sofort nach der Besetzung eine Hilfsaktion für die Bevölkerung durch die deutschen Kommandobehörden eingeleitet.

Im übrigen war die Verwaltung, Justiz und Polizei von Griechenland mittels deutsche Hoheitsbehörden. Es ist Sache [illegible] Gesandten Altenburg wäre es Fragen zu klären. Soweit eine Verwaltung, würde sie über Chefs Athen (ital. Gebiet) verfügt.

Gen. Feldmarschall List hat die Maßnahmen der Zivilbehörden für die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern unterstützt durch Requirierung und Verteilung von Verbrauchsgütern, durch die Versorgung [illegible] und Handelsbetrieben, wenn sich die Griechen weigerten, widrigenfalls durch Zuführung der Lebensmittel an die deutschen Kampfbehörden und Einführung von Verbrauchsgütern. Ferner blieb unberücksichtigt, ob es sich um deutsche oder italienische Besatzungstruppen handelte.

Es kann sich auch eine besondere Versorgung an die Bevölkerung unmittelbar abgeben, wenn Hilfsgüter dies erforderlich. Ferner kann natürlich

wie oben meine deutsch geschriebene Schrift in Gebrauche, jedoch würden die Unterzeichnungen in dieser Angelegenheit mit der Feder ausgeführt.

Hermann Foertsch

(Foertsch)

Subscribed and sworn to before me
this 1 day of July 1946 at Dachau.

Maria de Schmid Corporal
O-1534680

I Jürgen Adamis being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General Foertsch

Jürgen Adamis.

H1359 – 0021

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG. 1650

Betrifft: Behandlung der Zivilbevölkerung in Griechenland.
Ersatz der dem Lande entnommenen Verpflegung
durch Lieferung entsprechender Kalorien.

" I, HUBERT LANZ, GENERAL DER GEBIRGSTRUPPE

being duly sworn, depose and say :

Ich, Hubert L a n z, General der Gebirgstruppe, vom 20.8.43 bis 15. 10.44 Kommandierender General des XXII. Geb. A.K. in Griechenland, gebe zu den obigen Vorgaengen aus der Erinnerung folgende eidesstattliche Erklaerung ab:

1. Die obige Anordnung über Ersatzleistung für entnommene Verpflegung ist meines Wissens nicht durch die Wehrmacht, sondern durch den Sonderbeauftragten des Führers für Wirtschaftsfragen in Griechenland, den Gesandten Dr. N e u b a c h e r erlassen worden. Sie fand bei der Truppe wenig Verstaendnis, da diese nur auf Heeres-Magazinverpflegung angewiesen war und infolge der zunehmenden Geldentwertung nun keine Möglichkeit mehr hatte, zusaetzliche Verpflegung aus dem Lande zu beschaffen. Sie widerspricht meines Erachtens auch dem allgemein gültigen Kriegsrecht, dass die Truppe, die für ihren unmittelbaren Unterhalt notwendige Verpflegung ordnungsmaessig dem Lande entnimmt. Wenn es deshalb bei den im Laufe des Jahres 1 44 immer knapper werdenden Verpflegungssaetzen durch die im Kampf und Stellungsbau stark beanspruchte Truppe, trotz Massnahmen seitens der Vorgeetzten, zu Verstössen gegen diese Bestimmung kam, so sind diese aus den obigen Gründen einigermassen verstaendlich.

2. Andererseits hat die Truppe allgemein die vielfach arme Bevölkerung (vor allem Frauen und Kinder) durch Mitbekoestigung aus den Feld- und Truppen -Küchen und Betreuung durch die Sanitaetsdienststellen unterstützt.

Ich habe als Kommandierender General in meinem Standort J o a n n i n a, Epirus, eine staendige und freundschaftliche Verbindung mit den zivilen und geistlichen Dienststellen der Stadt und der Provinz unterhalten und habe mehrfach aus Bestaenden meines Korps Bekleidung, Waesche und Lebensmittel an den Bischof S p i r i d o n in Joannina(und an seinen Vertreter sowie an die Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes, Herrn H.I. B i c k e l und L a m b e r t zur Verteilung an die Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Diese freundschaftliche Zusammenarbeit hat bis zum Tage unseres Abmarsches aus Joannina am 13. Okt. 1944, wo ich entgegen der bestehenden Befehle alle noch

H1359 – 0022

H1359 – 0023

vorhandenen Bestaende an Baumaterial, Bekleidung und Verpflegung den obigen Personen bezw. der Stadt Johannina für die Bevölkerung zur Verfügung stellte. Als Zeugen hierfür benenne ich neben den oben genannten Persönlichkeiten insbesondere Herrn H.I. B i c k e l, zur Zeit Vertreter des I.R.K., München Kolberger Strasse 18.

Hubert Lanz

( Hubert L a n z )

General der Gebirgstruppe.

Subscribed and sworn to before me this 5. JULI

of 1946 at DACHAU

Harry Szanger.

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR, EXAMINATOR
WAR CRIMES DACHAU.

I, Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General Lanz

H. v. Mellenthin
General d. Artillerie

1658

Heinz W. G u d e r i a n

Generaloberst

- - - - - - - - - - - - -

Nuernberg, den 28. Juni 1946

O 1-47

1.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

BETREFFEND: "Behandlung der Zivilbevoelkerung"

Ich, Generaloberst Heinz W. G u d e r i a n ,

being duly sworn, depose and say:

"Ich war waehrend des Krieges Kommandierender General, spaeter Oberbefehlshaber einer Panzer-Armee, dann General-Inspekteur der Panzertruppen und Chef des Generalstabes des Heeres.

Die Zivilbevoelkerung im Osten wurde durch meine Truppen korrekt behandelt. Im Herbst 1941 wurde z. B. die Versorgung der Stadt Orel mit Lebensmitteln bis zum Fruehjahr 1942 auf meinen ausdruecklichen Befehl sichergestellt. Der Bevoelkerung wurde diese Tatsache durch Maueranschlag bekanntgegeben. Ich habe dem Buergermeister die Lebensmittel fuer die Zeitdauer von November 1941 bis April 1942 zur Selbstverwaltung aushaendigen lassen."

Heinz W. Guderian

(Heinz W. G u d e r i a n)
Generaloberst

Subscribed and sworn to before me this 28. day of June 1946.

Samuel N. Binder
Capt. Inf O-358239

I, Emma D. Schwalbenland, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Emma D. Schwalbenland

H1359 - 0024

Dachau, 17. 6. 42 1657

# Tätigkeitsbericht.

Betr. Behandlung der Zivilbevölkerung

Ich, der Generalmajor Heinrich Laedcke, war im Jahre 1942 1. Generalstabsoffizier der 25. Inf. Div. (mot), die vorübergehend Orel (Russland) einen Abschnitt an der Oka und Susha verteidigte. Mit dieser Zeit vertraut ist folgendes zu sagen:

Im Hochsommer 1942 wurde diese durch den Vollzug des noch aus den Russen gestammten Befehls zur Frage. Eine Entscheidung war davon abhängig, ob es gelingen würde, in ohne Störung durch feindliche Kräfte zu ernten und einzubringen. Es wäre ohne Weiteres möglich gewesen, die hierzu erforderlichen Arbeitskräfte aus der Zivilbevölkerung unter Zwang heranzuziehen. Sie hat es nicht. Vielmehr wurden unter Heranziehung einheimischer Kräfte auf die möglichen Gebieten in den verschiedenen Ortschaften Freiwillige geworben, denen für ihre Arbeit eine gewisse tägliche Ration an Korn zugesagt und Gele-

ausgespendigt wurde. Ferner wurde Unterkunft und Verpflegung gemäß.

Ich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen bei nächtlichen Spritzerarbeiten ein russischer Arbeiter durch einen Fliegerunfall ums Leben kam, wurden sofort umfangreiche Hilfsmaßnahmen für die in Form Dumtschino bei Orsk ansässige Familie getroffen. Sie erhielt eine Kuh, einen größeren Posten Getreide und wurde der besonderen und ständigen Fürsorge des russischen Ortskommandanten anempfohlen.

Für russische Offiziere waren an der Verpflegung Tee und Zucker selbstverständlich.

Heinrich Laedcke
Generalmajor.

Die Richtigkeit der Übersetzung bescheinigt

Dachau, d. 21-6-46 Clifford R. Merrill
Capt. Cav.

H1359 – 0026

87.

1660

Heinrich-Hermann v o n H u e l s e n .
Generalmajor.

Neu-Ulm, den 24 Juni 1946.

Eidesstattliche Versicherung!

Betrifft: Pluenderung und Misshandlung von Russischen Einwohnern.

Generalmajor Heinrich-Hermann v o n H u e l s e n , vom:
a.) 1.3.41 bis 26.1. 42 Kommandeur des Reiter-Regiments 2 ) im
b.) 26. 5.42. bis 17.12.42 Kdr. d. 9. Panzer-Grenadier-Brig) Ostm

being duly sworn, depose and say:

Ab Beginn des Russlandfeldzuges 1941 bin ich in den oben angegebenen Zeiträumen im Verbande der Kavallerie-Division bzw. 9. Panzer-Division in Russland eingesetzt gewesen.

Während des ganzen Einsatzes, ~~wäh~~der die von mir befehligten Truppenteile

a) aus dem Raume Slawatycze durch den Nordrand der Pinsker Sümpfe über Moghilew, Stara-Bychow nach Gomel

b) vom Desna-Abschnitt in die grossen Forsten südostwärts Briansk

c) aus dem Raume nordostwärts Kursk auf Woronesch und Bolchevereika

d) aus dem Raume nördlich Orel bis zum Shisdra-Abschnitt führte, habe ich nirgends und nicht ein einziges Mal erlebt, dass Plünderungen oder Misshandlungen von Einwohnern seitens der mir unterstellten Einheiten stattgefunden haben. Im Gegenteil ist das Verhältnis mit der Bevölkerung durchaus harmonisch gewesen, und unsere Soldaten haben sogar in Ruhezeiten teilweise den Einwohnern bei Einbringung der Ernte geholfen.

Im übrigen waren unsere Militär-Strafgesetze gegen Plünderung so scharf, dass selbst schon kleinste Vergehen härteste Strafen nach sich zogen.

Demgegenüber fanden wir in den Dörfern und kleineren Städten zumeist die Kirchen schon beim Einmarsch in einem offenbar schon seit Jahren verwahrlosten Zustande vor. Teilweise waren diese Kirchen anderen weltlichen Zwecken nutzbar gemacht. Priester waren nur selten zu finden.

Heinrich-Hermann von Huelsen
Generalmajor

Subscribed and sworn to before me this 24 day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial-nr. 01 332 909

H1359 – 0027

H-1359

Folder No.: 50

General Staff and OKW
Affidavits 1641 - 1660
Filed August 21, 1946

Betr.: Behandlung der Zivilbevoelkerung der
besetzten Gebiete"

General Staff and OKW - Affidavits 1641 - 1660

H1359-0028